



ÖSTERREICHISCHE OFFIZIERSGESELLSCHAFT **POSITION 2023**





POSITION 2023

DER ÖSTERREICHISCHEN OFFIZIERSGESELLSCHAFT

Die Sicherheitslage in Europa hat sich dramatisch verschlechtert. Unter Zugrundelegung der Kernaufgabe des Staates, für die Sicherheit unserer Gesellschaft Sorge zu tragen, müssen unter höchstmöglicher politischer Kooperation aller im Nationalrat vertretenen Parteien zielgerichtete Maßnahmen zur schrittweisen Erlangung der Verteidigungsfähigkeit und Resilienz Österreichs gesetzt werden. Unter Bedachtnahme auf die langen Zeiten zur (Wieder-)Herstellung der benötigten Fähigkeiten müssen Maßnahmen möglichst rasch eingeleitet und durchhaltetfähig sichergestellt werden. Die Österreichische Offiziersgesellschaft fordert daher

1. die Wiederbelebung der **Umfassenden Landesverteidigung** gemäß Österreichischer Bundesverfassung und die unverzügliche strukturelle Umsetzung der militärischen, geistigen, zivilen und wirtschaftlichen Landesverteidigung,
2. eine klare **Refokussierung** der Aufgaben des Bundesheeres auf die **militärische Landesverteidigung**,
3. eine **Stärkung der Reaktionsfähigkeit** des Bundesheeres,
4. eine **verstärkte Kooperation mit internationalen Partnern** auf Basis **eigener Stärke und Verteidigungsfähigkeit**,
5. eine **ergebnisoffene Analyse** über die bestmögliche **sicherheits- und verteidigungs-politische Ausrichtung** der Republik Österreich,
6. eine **Verlängerung des Grundwehrdienstes und die Wiedereinführung verpflichtender Milizübungen**, um eine effektive Rückkehr zum verfassungsmäßig gebotenen Milizsystem zu ermöglichen,
7. eine konsequente, ausreichende und nachhaltige **Befüllung der Personalstruktur des Präsenz- und des Milizstandes des Bundesheeres**,
8. die schrittweise und verfassungsrechtlich abgesicherte Anhebung des **Wehrbudgets auf den in Europa angestrebten Standard von 2 % des BIP** zur Herstellung der Verteidigungsfähigkeit der Republik Österreich,
9. eine **moderne Vollausrüstung des Bundesheeres** in allen Waffengattungen, sodass die Einsatzorganisation gleichzeitig und voll ausgerüstet in den Einsatz gestellt werden kann und die Aktivierung und Attraktivierung des Militärleistungsrechts.

Titelfoto

Ein Schützenpanzer „Ulan“ des Bundesheeres.
(Bundesheer/Zisser)

AUSGANGSLAGE

Der von vielen Meinungsbildnern als unmöglich erscheinende konventionell geführte Krieg in Europa ist zurück. Mit dem Angriff von Russland auf die Ukraine im Februar 2022 ist die unmittelbare Bedrohung unserer Gesellschaft, unserer Sicherheit und unserer Lebensgrundlagen Realität geworden. Die Zerstörung wesentlicher Lebensadern zur Energieversorgung Europas ist ein weiteres Signal zur Verschärfung der konfrontativen Lage zwischen der Europäischen Union und Russland.

Neben dem Krieg in der Ukraine und dem darüber weit hinausgehenden Konflikt mit Russland weisen alle sicherheitspolitischen Indikatoren und Vorschauen auf weitere negative Entwicklungen des Sicherheitsumfeldes in und um Europa und somit auch Österreichs hin.

Beispielsweise sind hier zu nennen

- zunehmend kriegerische Ereignisse an der Peripherie Europas,
- nach wie vor ungelöste Spannungen am Westbalkan,
- nur schwer steuerbare Migrationsströme aus dem asiatischen und vor allem aus dem afrikanischen Raum in einer die Stabilität Europas bedrohenden Dimension,
- Desintegrationstendenzen innerhalb der Europäischen Union,
- eine hohe Ungewissheit der Ausrichtung der zukünftigen Politik der Großmächte mit nachhaltigen Auswirkungen auf das globale System und damit auch auf Europa,
- nicht vorhersehbare Gefahren, die sich aus dem Cyber- und Informationsraum auf das reale Leben auswirken können,
- wirtschaftspolitische Verwerfungen, die die reale Wohlstandsentwicklung in Europa erstmalig seit dem 2. Weltkrieg wieder länger nachhaltig negativ beeinflussen.

Die seit Ende der 1990er Jahre eingefahrene „Friedensdividende“ hat zu einem enormen Abbau an militärischen Kapazitäten und Fähigkeiten in Europa, so auch in Österreich, geführt. Das verfassungsrechtlich normierte Wehrsystem des Bundesheeres wurde bis zur Funktionsunfähigkeit ausgehöhlt, der Grundwehrdienst verkürzt, die verpflichtenden Truppenübungen wurden ausgesetzt und das Bundesheer wurde budgetär ausgehungert. Die vier Säulen der Umfassenden Landesverteidigung (Geistige – Zivile – Wirtschaftliche – Militärische Landesverteidigung) sind de facto nicht mehr im erforderlichen Umfang existent, um die Bewältigung größerer Krisen mit unmittelbaren Auswirkungen auf Österreich meistern zu können.

Unter Zugrundelegung der Kernaufgabe des Staates, für die Sicherheit unserer Gesellschaft Sorge zu tragen, müssen daher, unter höchstmöglicher politischer Kooperation aller im Nationalrat vertretenen Parteien, zielgerichtete Maßnahmen zur schrittweisen Erlangung der Verteidigungsfähigkeit und Resilienz Österreichs, zusätzlich zur bisherigen Ausrichtung zur Bewältigung hybrider Gefahren, gesetzt werden. Dies muss auch mit Blick auf europäische Kooperationen, vor allem auf die Europäische Union, in der wir bereits Mitglied sind, betrachtet werden, da kein Land in der Lage ist, sich allein gegen alle Risiken zu verteidigen. Unter Bedachtnahme auf die langen Zeiten zur (Wieder-)Herstellung der benötigten Fähigkeiten müssen Maßnahmen möglichst rasch eingeleitet und durchhaltetfähig sichergestellt werden.

Foto rechts

Kommandant eines „Ulan“ beobachtet das Umfeld.
(Bundesheer/Zisser)



Foto links oben

Informationsoffiziere sind die Schlüsselkräfte der geistigen Landesverteidigung im Bundesheer, ob bei der Betreuung von Schulkassen... (Foto: Bundesheer/Steger)

Foto links unten

...oder im Gespräch mit Besuchern bei Großveranstaltungen wie der Leistungsschau zum Nationalfeiertag. (Bundesheer/Laura-Heinschink)

Foto rechts

Ein wesentlicher Teil der Umfassenden Landesverteidigung ist das Militär. Um diesen Auftrag zu erfüllen, ist das militärische Handwerk regelmäßig zu üben. (Bundesheer/Carlovits)



1

WIEDERBELEBUNG DER UMFASSENDEN LANDESVERTEIDIGUNG GEMÄSS ÖSTERREICHISCHER BUNDESVERFASSUNG UND DIE UNVERZÜGLICHE STRUKTURELLE UMSETZUNG DER MILITÄRISCHEN, GEISTIGEN, ZIVILEN UND WIRTSCHAFTLICHEN LANDESVERTEIDIGUNG

Die Verteidigung der Republik Österreich, ihrer Gesellschaft und Lebensgrundlagen ist nicht alleinige Aufgabe des Bundesheeres, sondern gesamtstaatliche Kernaufgabe.

Nur durch gezielte Vorbereitungen im Rahmen der zivilen, wirtschaftlichen, geistigen und militärischen Landesverteidigung können plötzlich auftretende Krisen bewältigt werden. In den zuständigen Ministerien sind daher alle erforderlichen Maßnahmen zu setzen, um das verfassungsrechtlich vorgeschriebene Prinzip der Umfassenden Landesverteidigung wieder mit Leben zu befüllen.

Insbesondere die Geistige Landesverteidigung bedarf einer intensiven Reaktivierung. Nur eine Bevölkerung mit ausgeprägtem Willen zur Verteidigung unseres Gemeinwesens und ausreichend resilienter Grundhaltung wird willens und in der Lage sein, in Zeiten der Krise für Österreich einzustehen und dieses notfalls auch mit der Waffe zu verteidigen. Daher braucht es zur Schaffung dieses Verteidigungswillens eine organisatorische Verankerung, budgetäre Berücksichtigung und inhaltliche Abbildung in den Lehrplänen aller Bildungseinrichtungen.

2

KLARE REFOKUSSIERUNG DER AUFGABEN DES BUNDESHEERES AUF DIE MILITÄRISCHE LANDESVERTEIDIGUNG

In den letzten Jahren wurde das Bundesheer verstärkt für sicherheitspolizeiliche, aber auch gesundheitspolizeiliche Assistenzeinsätze herangezogen. Assistenzeinsätze entsprechen zwar auch dem gesetzlichen Aufgabenspektrum des Bundesheeres, sie sind jedoch immer streng nach dem Ultima Ratio-Prinzip anzuwenden. Die langjährige Überbelastung des Bundesheeres mit subsidiären Aufgaben hat zu einer de facto Einstellung nennenswerter Ausbildungs- und Übungstätigkeit für die eigentliche Kernaufgabe, den militärischen Kampf, geführt.

Die zuständigen zivilen Behörden sind in die Lage zu versetzen, nach mehrjährigen ausgelagerten Assistenz Tätigkeiten, die im jeweiligen Verantwortungsbereich liegenden Aufgaben ohne Hinzuziehung des Bundesheeres erfüllen zu können. Das Bundesheer hat nur im überraschend auftretenden Krisen- und Katastrophenfall für Subsidiäraufgaben herangezogen zu werden und nicht als kostengünstiger Hilfsapparat für dauerhaft zu erbringende Leistungen anderer Ressorts. Die Hauptaufgabe des Bundesheeres ist die militärische Landesverteidigung und die konsequente Vorbereitung darauf. Überbordende Assistenzaufgaben verhindern dies, verunmöglichen die Beorderung gut ausgebildeter Soldaten und führen so zu einem Verlust der Einsatzbereitschaft.



Foto links
Kampfpanzer „Leopard 2A4“
im scharfen Schuss.
(Bundesheer/Trippolt)

Foto rechts
Luftlandeübung der
Militärakademie.
(Bundesheer/Trippolt)

3

STÄRKUNG DER REAKTIONSFÄHIGKEIT DES ÖSTERREICHISCHEN BUNDESHEERES

Die aktuellen Bedrohungen und Risiken gegenüber der Republik Österreich können teilweise sehr rasch und ohne lange Vorwarnzeiten eintreten. Um diese Bedrohungen auch unmittelbar – ohne oder vor Mobilmachungsmaßnahmen – abwehren zu können, ist die Reaktionsfähigkeit des Bundesheeres durch rasch verfügbare, strukturierte und jederzeit einsetzbare Elemente in allen Domänen zu steigern.

Diese sofort einsetzbaren Kräfte müssen auch dazu in der Lage sein, im Falle einer erforderlich werdenden Mobilmachung die dafür nötige Zeit zu überbrücken und die unmittelbar auftretenden Einsatzaufgaben in ausreichender Stärke durchführen zu können.

Die Verlängerung des Grundwehrdienstes in Verbindung mit einem strukturierten und vorbereiteten Reaktionskräfte kern kann dazu einen wesentlichen Beitrag leisten.

Die Mobilmachungsmaßnahmen und -strukturen, inklusive der rechtlichen Grundlagen, sind derart zu gestalten, dass in kürzester Zeit jedenfalls Teile der Miliz aufgeboden werden können. Die Aufbietung der Miliz bzw. von Teilen der Miliz ist regelmäßig zu üben.



4

VERSTÄRKTE KOOPERATION MIT INTERNATIONALEN PARTNERN AUF BASIS EIGENER STÄRKE UND VERTEIDIGUNGSFÄHIGKEIT

Internationale Krisen und Bedrohungen größeren Ausmaßes können nicht durch einzelne Staaten erfolgreich bewältigt werden. Es bedarf immer des Zusammenwirkens und der gegenseitigen Unterstützung auf verschiedensten Ebenen und Politikfeldern zwischen mehreren Partnern, im Falle Österreichs etwa von Staaten der Europäischen Union, um erfolgreich bestehen zu können. Als Beispiel kann hier die Abwehr von Fernwaffen angesprochen werden.

Um im Ernstfall zusammenwirken zu können, sind Kooperationen mit gleichgesinnten internationalen

Partnern in unterschiedlichen Sektoren der Streitkräfte weiter zu verfolgen und zu verstärken. Österreich soll sich in diese Kooperationen aus einer Position der eigenen Stärke offensiv und initiativ einbringen. Gerade bei der Abwehr von Fernwaffen braucht Österreich eigene Komponenten, die wir in eine dringend notwendige Kooperation mit Nachbarstaaten einbringen können. Die Grenzen der Kooperation liegen aber dort, wo ein eigenständiger Einsatz des Bundesheeres zur Erfüllung seiner Aufgaben eingeschränkt wäre oder Handlungsfreiheit längerfristig verloren ginge.

5

ERGEBNISOFFENE ANALYSE ÜBER DIE BESTMÖGLICHE SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITISCHE AUSRICHTUNG DER REPUBLIK ÖSTERREICH

Österreich ist keine sicherheits- und verteidigungs-politische Insel, sondern liegt inmitten eines sich dynamisch verändernden Europas. Alle Veränderungen des strategischen Sicherheitsumfeldes wirken sich auch direkt und indirekt auf Österreich aus. Die Ausgestaltung und Veränderung europäischer Sicherheitsarchitekturen und die Entwicklung zukünftiger Bedrohungen und Risiken ist durch Österreich genau zu analysieren und zu bewerten.

Auf Grundlage wissenschaftlicher Beobachtungen und Analysen ist ein breiter gesellschaftlicher und

politischer Diskurs ohne ideologische Einschränkungen und populistische Vereinfachungen zu führen, der die zukünftige Ausrichtung Österreichs Sicherheits- und Verteidigungspolitik als Ziel haben muss. Dabei sind jene Möglichkeiten zu präferieren, die die Republik Österreich, die österreichische Gesellschaft und deren Lebensgrundlagen am besten und zuverlässigsten vor souveränitätsgefährdenden Bedrohungen bewahren und schützen können.

Foto rechts

Gelebte Kooperation: die gemeinsame deutsch-österreichische Ausbildung zum Hochgebirgsspezialisten. (Bundesheer/Steingassner)



VERLÄNGERUNG DES GRUNDWEHRDIENSTES UND DIE WIEDEREINFÜHRUNG VERPFLICHTENDER MILIZÜBUNGEN, UM EINE EFFEKTIVE RÜCKKEHR ZUM VERFASSUNGSMÄSSIG GEBOTENEN MILIZSYSTEM ZU ERMÖGLICHEN

Der Grundwehrdienst wurde vor Jahren ohne zwingende Gründe von acht auf sechs Monate reduziert. Die Folgen dieser Kürzung waren verheerend. Die Anzahl der Funktionssoldaten („Systemerhalter“) wuchs durch diese Maßnahme um die Hälfte auf, immer weniger Rekruten stehen nun für Aufgaben als Einsatzsoldaten zur Verfügung. Die Verwendbarkeit während der Zeit des Grundwehrdienstes für anspruchsvollere Einsätze ist nicht mehr gegeben. Die Übungstätigkeit der Verbände im Vollkontingent ist nicht mehr sicherstellbar.

Das österreichische Wehrsystem ist gemäß österreichischer Bundesverfassung nach den Grundsätzen eines Milizheeres zu organisieren. Durch das Aussetzen der verpflichtenden Waffenübungen ist es nicht mehr möglich, nach einer erforderlichen Mobilmachung die rasche Einsatzbereitschaft des Heeres herzustellen.

Daher sind der Grundwehrdienst wieder zumindest auf acht Monate zu verlängern und die verpflichtenden Waffenübungen wieder einzuführen.



Foto rechts oben

Die Angelobung stellt einen Höhepunkt der Grundausbildung dar. (Bundesheer/Carlovits)

Foto rechts unten

Rekruten bei der Ausbildung. (Bundesheer/Panzerstabsbataillon 14)

Foto links

Pioniere bei der Wasser-ausbildung. (Bundesheer/Pionierbataillon 1)



KONSEQUENTE, AUSREICHENDE UND NACHHALTIGE BEFÜLLUNG DER PERSONALSTRUKTUR DES PRÄSENZ- UND DES MILIZSTANDES DES BUNDESHEERES

Die fehlende personelle Befüllung der Präsenzorganisation und vor allem der Milizanteile und –verbände, besonders im Bereich der Führungs- und Fachfunktionen (Offiziere und Unteroffiziere), lässt eine Einsatzbereitschaft der gesamten Einsatzorganisation zurzeit nicht zu.

Es sind daher rasch konkurrenzfähige Attraktivierungsmodelle für das Einschlagen einer Laufbahn als Offizier oder Unteroffizier im Präsenz- und Milizstand zu entwickeln und konsequent zur Umsetzung zu bringen. Fehlstände sind aufzufüllen und die erforderlichen Nähr- und Ersatzraten nachhaltig sicherzustellen. Modelle zur besseren Verträglichkeit von Verwendungen in der Miliz mit der zivilen Wirtschaft sind zu entwickeln.

Die Wiederbelebung der Geistigen Landesverteidigung ist darüber hinaus eine weitere wesentliche Grundlage für das Einschlagen einer militärischen Laufbahn im Bundesheer.

Berufssoldaten und Wehrpflichtigen des Milizstandes muss gesamtstaatliche Anerkennung und Förderung, etwa im universitären Bildungssystem, im öffentlichen Dienst und im staatlichen Sozialversicherungssystem zuteilwerden. Angehörigen des Milizstandes muss für ihre überdurchschnittlichen Leistungen im Interesse unserer Gesellschaft gebührende rechtliche und soziale Anerkennung zukommen.

Mittelfristig ist ein Ausbau des Personalumfangs des Präsenz- und Milizstandes des Bundesheeres, der eine Abwehroperation, also die Verteidigung des Staatsgebietes, ermöglicht, vorzusehen.

Foto rechts

Ein Drohnenabwehrsystem des Bundesheeres wird erprobt. (Bundesheer/ Rettenbacher)

SCHRITTWEISE UND VERFASSUNGSRECHTLICH ABGESICHERTE ANHEBUNG DES WEHRBUDGETS AUF DEN INTERNATIONAL ÜBLICHEN STANDARD VON 2 % DES BIP ZUR HERSTELLUNG DER VERTEIDIGUNGSFÄHIGKEIT DER REPUBLIK ÖSTERREICH

Das jahrelange finanzielle Aushungern des ÖBH hat zu einem katastrophalen Zustand der Streitkräfte geführt. In praktisch allen Bereichen des Heeres entstanden immer deutlich sichtbarere Defizite. Der nunmehr verfügte Budgetpfad ab 2023 liefert ein solides Fundament für die schrittweise Wiedererlangung verlorengegangener und teilweise auch neuer Fähigkeiten, um die militärische Landesverteidigung im Rahmen einer Schutzoperation gegen vornehmlich subkonventionell kämpfende Gegner führen zu können.

Durch die Wiederkehr des konventionellen Krieges in Europa und der nicht absehbaren Entwicklungen

in Zukunft sind jedoch in weiterer Folge zusätzliche finanzielle Anstrengungen zur Erlangung der Verteidigungsfähigkeit im Rahmen einer Abwehroperation zu unternehmen.

Die Planbarkeit und Langfristigkeit der Investitionen ist mit einem Verteidigungsbudget von 2 % des BIP des jeweiligen Budgetjahres verfassungsrechtlich abzusichern, um in Zukunft ein neuerliches massives Herunterfahren der Einsatzbereitschaft zu verhindern.





Foto links oben

Schwere Waffen wie der „Leopard 2A4“ müssen dringend erneuert werden. (Bundesheer/Lampersberger)

Foto links unten

Neubeschaffungen sind in allen Bereichen, wie z.B. Bergfahrzeuge, notwendig. (Bundesheer/Giessauf)

Foto rechts

Eine Drohne des Typs „Tracker“ wird gestartet. (Bundesheer/Zisser)



Im Falle der militärischen Landesverteidigung muss das gesamte Bundesheeres (Präsenzstand und Milizstand – zumindest die derzeit im Ministerratsbeschluss festgelegten 55.000 Soldaten) zugleich in den Einsatz geführt werden, um die erforderlichen Mannstärken für Einsätze im Bundesgebiet aufzubringen. Der extreme Sparkurs der vergangenen Jahre hat dazu geführt, dass in allen Bereichen große materielle Lücken klaffen und veraltetes Gerät aus den 1970er Jahren noch in breiter Verwendung steht.

Es ist somit in allen Domänen und Waffengattungen des Bundesheeres planbar, langfristig und zukunftsorientiert zu investieren um die Fähigkeit zur Verteidigung der Republik Österreich zu Lande, in der Luft, im Informationsraum und im Cyberraum mit modernem und am Stand der Technik befindlichen Gerät zu schaffen.

Dazu zählen Systeme zur Abwehr von Bedrohungen aller Art aus der Luft, taktische Mobilität mit geschützten und ungeschützten Gefechtsfahrzeugen an Land sowie taktische Mobilität in der Luft, präzise, weitreichende und panzerbrechende Flach- und

Steilfeuerwirkung, persönliche Ausrüstung und Bewaffung auf modernstem Stand für alle Soldaten, gesicherte und redundante Kommunikations- und Informationsnetzwerke zur Schaffung von Führungsüberlegenheit, moderne und robuste Aufklärungsfähigkeit auf allen Ebenen, robuste Logistik und Sanitätsversorgung sowie moderne und autarke militärische Infrastruktur.

Zur Sicherstellung zusätzlicher für den Einsatz erforderlicher Bedarfe und Leistungen ist auch das rechtlich unverändert in Geltung stehende Militärleistungsrecht wieder anzuwenden, und für den Leistungserbringer steuerlich zu attraktivieren. Erforderliche Vorbereitungsmaßnahmen sind zu setzen, die dem Militärleistungsrecht inhärenten Abläufe sind regelmäßig zu üben.

WER SIND WIR?



Die Österreichische Offiziersgesellschaft (ÖÖG) wurde am 26. Jänner 1960 als gemeinnütziger Verein gegründet. Sie ist parteipolitisch unabhängig.

Die Österreichische Offiziersgesellschaft ist der Dachverband der **neun Landesoffiziersgesellschaften**, deren Mitglieder in erster Linie Offiziere des Berufs-, Miliz- und Reservestandes des Bundesheeres sind. Sie wird durch den Präsidenten der Österreichischen Offiziersgesellschaft nach außen vertreten.

Die Österreichische Offiziersgesellschaft ist **das sicherheitspolitische Gewissen** der Republik Österreich. Sie ist den Zielen einer umfassenden Sicherheitspolitik und Landesverteidigung verpflichtet. Sie ist Vermittlerin zwischen Politik, Militär und Gesellschaft und betrachtet es als ihre Verpflichtung, ihrer Ansicht nach positive Entwicklungen zu verstärken und zu kommunizieren, aber auch rechtzeitig auf bestehende Notwendigkeiten oder negative Entwicklungen hinzuweisen.

Das wesentliche Ziel des Wirkens der Österreichischen Offiziersgesellschaft ist die **Beschäftigung mit sicherheits-, wehr- und verteidigungspolitischen Themen**, einschließlich der dazugehörigen **Öffentlichkeitsarbeit**, mit der die Forderungen und Interessen der Gesellschaft kommuniziert werden. Die Österreichische Offiziersgesellschaft gibt auch eine eigene Zeitschrift mit dem Titel „Der Offizier“ heraus.

Seit Österreichs Beitritt zur „Partnerschaft für den Frieden“ (PfP – Partnership for Peace) im Jahr 1995 ist die Österreichische Offiziersgesellschaft Mitglied der *Confédération Interalliée des Officiers de Réserve* (CIOR).

Im Jahr 2015 war die Österreichische Offiziersgesellschaft maßgebend an der Gründung der „Plattform Wehrpflicht für ein wehrhaftes Österreich, Dachverband der wehrpolitischen Vereine Österreichs“ beteiligt.

BILDNACHWEISE

Titelseite: (Ausschnitt) <https://www.flickr.com/photos/bundesheer/52351858776/in/album-72177720302034769/>

Seite 3: (Ausschnitt) <https://www.flickr.com/photos/bundesheer/52487303387/>

Seite 4 oben: (Ausschnitt) https://www.bundesheer.at/misc/image_popup/ImageTool.php?strAdresse=/pool/img/20230208_084638.jpg

Seite 4 unten: (Ausschnitt) https://www.bundesheer.at/misc/image_popup/ImageTool.php?strAdresse=/veranstaltungen/infoseiten/2610_19/galerie/vollbild/20191025_090740.jpg

Seite 5: (Original) <https://www.flickr.com/photos/bundesheer/28511447117/in/album-72157695831812502/>

Seite 6: (Ausschnitt) <https://www.flickr.com/photos/bundesheer/48346312712/in/album-72157709803322661/>

Seite 7: (Ausschnitt) <https://www.flickr.com/photos/bundesheer/52232915173/in/album-72177720300731614/>

Seite 9: (Ausschnitt) <https://www.flickr.com/photos/bundesheer/47347066461/in/album-72157651894916394/>

Seite 10: (Ausschnitt) <https://www.flickr.com/photos/bundesheer/52095657769/in/album-72177720299209733/>

Seite 11 oben: (Ausschnitt) <https://www.flickr.com/photos/bundesheer/52456574703/in/album-72177720303149816/>

Seite 11 unten: (Ausschnitt) https://www.bundesheer.at/misc/image_popup/ImageTool.php?strAdresse=/aktuell/bildderwoche/galerie/vollbild/23012023.jpg

Seite 13: (Ausschnitt) https://www.bundesheer.at/misc/image_popup/ImageTool.php?strAdresse=/archiv/a2022/schutzschild22/galerie/vollbild/20220406_120144.jpg

Seite 14 oben: (Ausschnitt) <https://www.flickr.com/photos/bundesheer/48346176956/in/album-72157709803322661/>

Seite 14 unten: (Ausschnitt) <https://www.flickr.com/photos/bundesheer/51721420903/>

Seite 15: (Ausschnitt) <https://www.flickr.com/photos/bundesheer/48346176296/in/album-72157709803322661/>

Alle verwendeten Bilder bzw. Bildausschnitte sind zur nicht-kommerziellen Weiterverwendung freigegeben (CC BY-NC-SA 2.0). Abgerufen: 25.-27.03.2023

Österreichische Offiziersgesellschaft
ZVR-Zahl: 795014511
Schwarzenbergplatz 1, 1010 WIEN
www.oeog.at | info@oeog.at



DAS SICHERHEITSPOLITISCHE GEWISSEN DER REPUBLIK ÖSTERREICH